



Auftraggeber
ebene 4
Architektur und Städtebau
Am Alten Sudhaus 6
34119 Kassel

Auftragnehmer
EGL - Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 8
34131 Kassel



Projekt:
Fuldatal-Ihringshausen, 2. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“

Faunistische Potenzialanalyse

Faunistische Potenzialanalyse

Fuldata-Ihringshausen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Auf dem Hasenstock

Auftraggeber	ebene 4 Architektur und Städtebau Am Alten Sudhaus 6 34119 Kassel
Auftragnehmer	EGL – Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH Ludwig-Erhard-Str. 8 34131 Kassel
Bearbeiter	Dipl. Landschaftsökol. S. Walter
Stand	22. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Planungsraum	1
2	Lebensräume / Habitatstrukturen	2
3	Zu erwartendes Artenspektrum	3
3.1	Europäische Vogelarten	3
3.2	Arten der Anhänge II / IV der FFH-Richtlinie.....	4
3.3	Weitere, nicht in den FFH-Anhängen II und IV genannte Arten.....	5
4	Literatur- und Quellenverzeichnis	6

Anhang 1: Fotodokumentation

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Fuldataal plant die Umwandlung eines Sondergebiets „Einzelhandel“ in ein Sondergebiet „Alteneinrichtung“ über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“. Nähere Angaben zur Planung liegen bisher nicht vor.

Die EGL GmbH wurde über das Architekturbüro ebene 4 mit einer faunistischen Potenzialeinschätzung für den Bereich des Sondergebiets beauftragt. Darin werden die möglicherweise vorkommenden und betroffenen geschützten Arten ermittelt und ggf. weitergehende Erfassungen vorgeschlagen.

1.2 Planungsraum

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in Fuldataal-Ihringshausen zwischen Veckerhagener Straße und der Straße Auf dem Hasenstock und wird im Osten durch einen Fußweg begrenzt. Es handelt sich um das Flurstück 283.

Es handelt sich bei dem Flurstück um eine Wiese mit Gehölzbeständen und einer Kiesfläche im Osten.

Schutzgebiete oder geschützte Biotope sind hier nicht vorhanden.

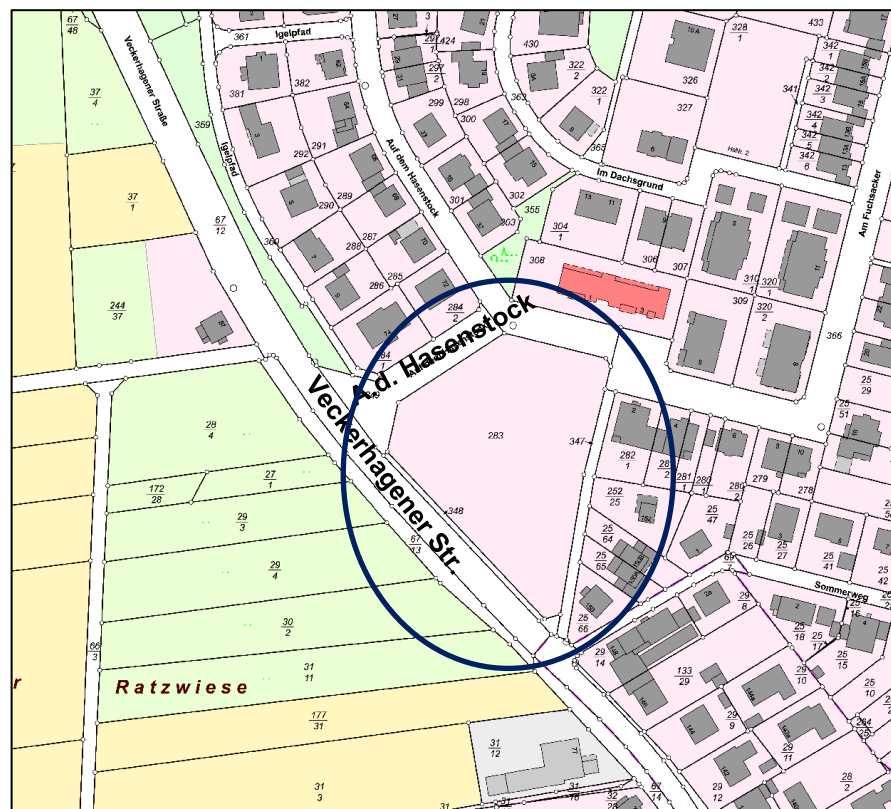


Abb. 1: Lage des Planungsraumes

2 Lebensräume / Habitatstrukturen

Die Lebensräume bzw. Habitatstrukturen werden auf der Grundlage einer Ortsbegehung vom 17.05.2023 beschrieben.

Der Großteil der Fläche wird als Wiese / Rasenfläche offenbar regelmäßig gemäht. Einigen Stellen wurden bei der letzten Mahd als Inseln stehen gelassen.

Im Südwesten befindet sich Gehölzbereiche mit einer Mischung aus Bäumen unterschiedlichen Alters und Sträuchern.

In der Gehölzinsel im Westen befinden sich zwei ältere Kirschen sowie Haselsträucher. In der südlichen Gehölzinsel stehen im Osten eine alte mehrstämmige Kirsche und zwei Buchen, im Westen eine ältere Birke (mit Stammufriss und Käferbesatz). Des Weiteren finden sich in diesem Gehölz Weide, Birne, Bergahorn, Holunder, Rosen und Fichten und im Unterwuchs u.a. Brennnessel, Giersch und Goldnessel. Am westlichen Rand dieses Gehölzes befindet sich ein Bewuchs des Essigbaums (Neophyt) und des Riesenbärenklaus (Neophyt, invasive Art). An den Rändern finden sich grasig-krautige Säume.

Im Südosten befindet sich eine Kiesfläche, die offenbar zeitweise als Lagerplatz genutzt wird oder wurde (s. Luftbild).



Abb. 2: Luftbildansicht (Quelle: Natureg-Viewer)

3 Zu erwartendes Artenspektrum

3.1 Europäische Vogelarten

Das Plangebiet im aktuellen Zustand bietet Brutvögeln der Gehölze Bruthabitate. Hier sind verbreitete ungefährdete Arten zu erwarten.

Die Wiese und die Gehölze können von weiteren, im Umfeld brütenden, Vogelarten als Nahrungsfläche genutzt werden.

Es erfolgten morgendliche Begehungen mit Erfassung der Brutvögel im Plangebiet an folgenden Terminen:

Tab. 1: Termine der Brutvogelerfassung

Datum / Uhrzeit	Wetter
17.05.2023 06:00 – 06:40	bewölkt, ca. 6°C, weitgehend windstill, trocken
24.05.2023 06:00 – 06:30	bewölkt, ca. 4°C, weitgehend windstill, trocken
06.06.2023 05:00 – 05.30	klar, ca. 10°C, weitgehend windstill, trocken
22.06.2023 05:10 - 06:40	bewölkt, 18°C, weitgehend windstill, trocken

Da die Erfassungen erst Mitte Mai begannen entspricht die Erfassung nicht den üblichen methodischen Vorgaben nach Südbeck et al (2005). Für die im Planungsraum zu erwartenden Arten liegen die Wertungszeiträume überwiegend im März und April. Aus diesem Grund wird die Liste der nachgewiesenen Arten um weitere mögliche Arten ergänzt. Aufgrund der Lage im Siedlungsraum und der begrenzten Größe werden die Ergebnisse dennoch als geeignet für eine artenschutzrechtliche Einordnung eingestuft.

Im Planungsraum wurden Amsel, Blaumeise, Elster, Haussperling, Kohlmeise, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe und Star festgestellt. Amsel, Blau- und Kohlmeise, Mönchsgrasmücke und Elster werden als wahrscheinliche Brutvögel (Brutverdacht) angenommen. Haussperling, Mehlschwalbe, Rabenkrähe und Star werden als Nahrungsgäste eingestuft. Weitere Arten wie z.B. Rotkehlchen, Zaunkönig oder Zilpzalp könnten ebenfalls im Gehölz vorkommen, wurden jedoch bei den Begehungen in 2023 nicht nachgewiesen. Mehlschwalben und Stare brüten an den direkt nordwestlich angrenzenden Wohngebäuden. Haussperlinge brüten ebenfalls vermutlich an Gebäuden im Umfeld. Östlich angrenzend wurden in einer Weide Stieglitze festgestellt.

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie streng geschützte Arten sind aufgrund der Habitatausstattung und der Lage im Siedlungsraum nicht zu erwarten.

Tab. 2: Liste nachgewiesener und potenziell möglicher Vogelarten im Planungsraum

Dt. Artname	Wissensch. Name	Vorkommen	Schutz	RL D	RL HE	EZH HE
Amsel	<i>Turdus merula</i>	n	§	*	*	FV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	p (NG)	§	*	*	FV
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	n	§	*	*	FV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	p	§	*	*	FV
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	p	§	*	*	FV
Elster	<i>Pica pica</i>	n	§	*	*	FV
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	p	§	*	*	FV
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	p	§	*	*	FV
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	p	§	*	*	FV
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	n (NG)	§	*	V	U1
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	p	§	*	V	U1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	n	§	*	*	FV
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	n (NG)	§	3	3	U1
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	n	§	*	*	FV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	n (NG)	§	*	*	FV
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	p	§	*	*	FV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	p	§	*	*	FV
Singdrossel	<i>Trurdus philomelos</i>	p	§	*	*	FV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	n (NG)	§	3	*	FV
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	n (direkt angrenzend)	§	*	V	U1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	p	§	*	*	FV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	p	§	*	*	FV

Vorkommen: n = nachgewiesen, p = potenziell vorkommend

Schutz: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt nach BNatSchG
 RL D / RL HE (Rote Liste Deutschland 2020 / Hessen 2014): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

EZH HE (Erhaltungszustand Hessen, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland 2014): FV = günstig, U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht

3.2 Arten der Anhänge II / IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse:

Aufgrund der Belaubung konnten Stämme und stärkere Äste nicht auf Höhlen oder Spalten geprüft werden. Einzelne Höhlen sowie

Spalten können daher nicht ausgeschlossen werden. Winterquartiere sind hier unwahrscheinlich.

Eine Erfassung potenzieller Quartiere im Herbst / Winter nach dem Laubfall wird empfohlen.

Die Fläche in ihrem aktuellen Zustand kann als Jagdgebiet genutzt werden. Eine essentielle Bedeutung ist hier aufgrund des Zustands und unter dem Aspekt, dass im Umfeld weitere Offenflächen (Weiden jenseits der Veckerhagener Straße) sowie Gehölze vorhanden sind, nicht anzunehmen.

Säugetiere (ohne Fledermäuse):

Weitere Säugetiere der Anhänge II oder IV der FFH-Richtlinie sind im Plangebiet nicht zu erwarten. Für ein Vorkommen der Haselmaus sind die Gehölzbestände zu isoliert.

Reptilien:

Arten der Anhänge II oder IV wie die Zauneidechse sind aufgrund der Habitatstrukturen und der Lage nicht zu erwarten.

Käfer:

In der Birke im Südwesten fanden sich Ausfluglöcher von Totholzkäfern. Eine Eignung für Käferarten der Anhänge II und IV wie Heldbock, Eremit oder Hirschkäfer ist im Plangebiet jedoch nicht vorhanden.

Weitere Anhang IV-Arten (Amphibien, Fische und Rundmäuler, Libellen, Schmetterlinge, Mollusken und Krebse, Pflanzen und Moose):

Eine Eignung für weitere Arten der Anhänge II und IV ist im Plangebiet aufgrund der Habitatausprägung nicht vorhanden.

3.3 Weitere, nicht in den FFH-Anhängen II und IV genannte Arten

Eine besondere Bedeutung für geschützte oder gefährdete Arten ist hier aufgrund der Ausprägung nicht anzunehmen.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur:

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN 2021): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. <https://ffh-anhang4.bfn.de/>. Abgerufen im November 2021.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN 2019): Nationaler FFH-Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. Allgemeiner Berichtsteil (Anhang A).

HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (HLNUG 2019): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019. Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen - Deutschland (Stand: 23.10.2019).

HGON - HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echezell.

NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE VÖGEL (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (Stand 30. September 2020), Berichte zum Vogelschutz 57 (2020), S. 13—112, veröffentlicht im Juni 2021.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW), FRANKFURT UND HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 10. Fassung, Stand Mai 2014.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungszustand sowie Erhaltungszustand.

Gesetze, Richtlinien:

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuellen Fassung.

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013.

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (BUNDEARTENSCHUTZVERORDNUNG - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), in der aktuell gültigen Fassung.

Anhang 1: Fotodokumentation (Fotos vom 17.05.2023)



Foto 1: Wiese



Foto 2: Gehölzinsel im Westen



Foto 3: Gehölz im Südwesten (mit Birke links im Bild)



Foto 4: Gehölz im Südosten (u.a. mit Kirsche im rechts im Bild)



Foto 5: Standortfremde Arten / Neophyten (Essigbaum, Riesen-Bärenklau)



Foto 6: Saum an der Veckerhagener Straße



Foto 7: Kiesfläche am Fußweg



Foto 8: Stammufriss an der Birke



Foto 9: Straßenbäume



Foto 10: Blick über die Wiese auf das südliche Gehölz